

Teilbereich

**Margaretenhöhe-Süd
(Hohenschönhausen)**

Lfd. Nr. 10/97

Standardänderung

§ 2 Abs. 4 BauGB

Einleitungsbeschluß.	21.5.97
Frühzeitige Bürgerbeteiligung.	2.2. - 6.3.98
Beteiligung Planungsträger.	2.2. - 6.3.98
Öffentliche Auslegung.	16.11. - 18.12.98
Senatsbeschluß.	22.8.00
Zustimmung Abgeordnetenhaus	28.9.00
Bekanntmachung im Amtsblatt	13.10.00



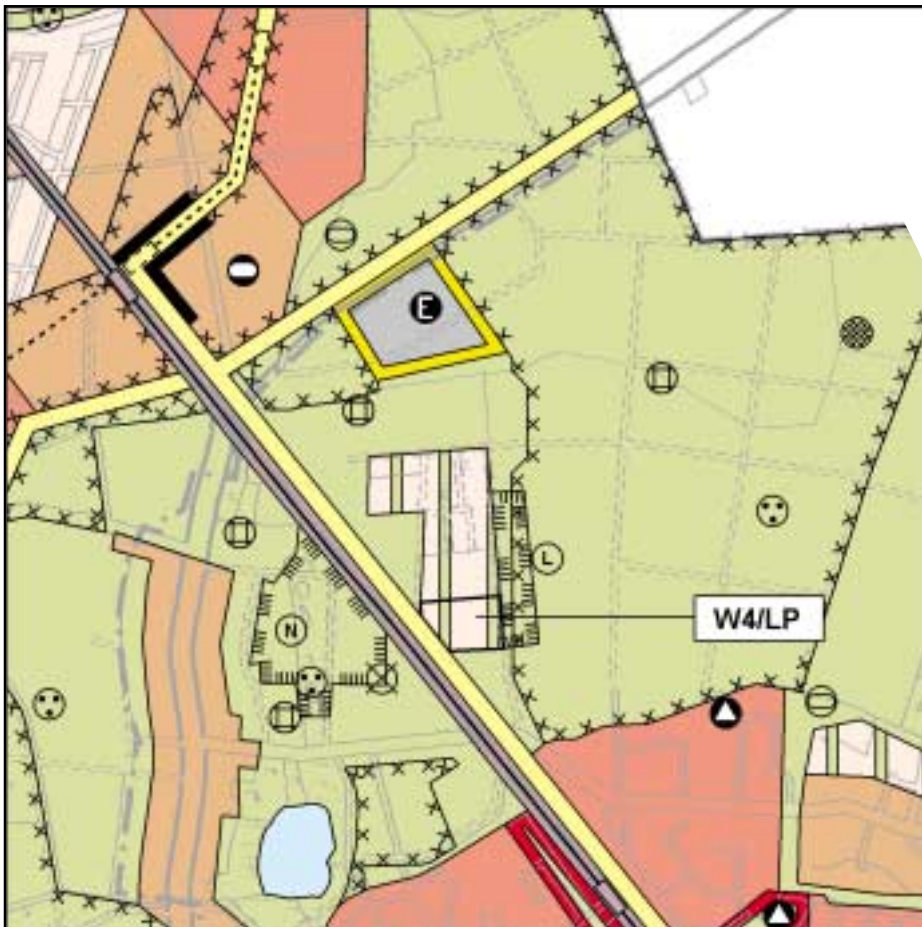
Lage Teilbereich



Topographische Karte 1:50.000



FNP Berlin (Stand Juni 2000) 1:50.000



FNP-Änderung (wirksam mit Bekanntmachung im Amtsblatt) 1:25.000

Planerisches Ziel ist die Arrondierung der Siedlung Margaretenhöhe nach Süden unter Einbeziehung des ehem. Polizeistandortes. Damit soll Flächenvorsorge für gartenbezogenes Wohnen bei effektiver Nutzung vorhandener Flächenpotentiale getroffen werden.

Die Schaffung von Wohnraum am Rande der Großsiedlung bei gleichzeitiger Sicherung des vorhandenen Freiraumes (Regionalpark) hat Vorrang vor den zu erwartenden Emissionskonflikten zwischen Wohnbauflächen und den übergeordneten Verkehrstrassen. Die Konflikte sind auf den nachfolgenden Planungsebenen zu mindern.

Dem Planungsziel entsprechend wird Wohnbaufläche W4 mit landschaftlicher Prägung statt Grünfläche dargestellt.

Erläuterungen

Diese Änderung wird bei der nächsten Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans (voraussichtlich 2002) in die Planzeichnung übernommen.

SenStadt | C 3
Tel.: 9025 - 1266